

Einwohnergemeinde Inkwil



Gebührenverordnung zum Abfallgebührentarif

1. Januar 2016

Gebührenverordnung zum Abfallreglement der Einwohnergemeinde Inkwil

Der Gemeinderat Inkwil erlässt gestützt auf den Abfallgebührentarif zum Abfallreglement, insbesondere Art. 12, folgende

GEBÜHRENVERORDNUNG

Grundgebühr

Art. 1 ¹ Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr für Haushaltungen beträgt gestützt auf Art. 2 Abs. 2 des Abfallgebührentarifs

Pro Einpersonenhaushalt	Fr. 40.00
Pro Mehrpersonenhaushalt	Fr. 70.00

² Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr beträgt gestützt auf Art. 7 des Abfallgebührentarifs

Pro Einpersonengewerbebetrieb	Fr. 70.00
Pro Mehrpersonengewerbebetrieb	Fr. 100.00

³ Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr pro Container beträgt gestützt auf Art. 10 des Abfallgebührentarifs

Pro Container bis 400 l	Fr. 200.00
Pro Container über 400 l	Fr. 400.00

Inkrafttreten

Art. 2 Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2016 in Kraft.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 11. Februar 2016.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin:


Martina Ingold

Die Sekretärin:


Eliane Bürki

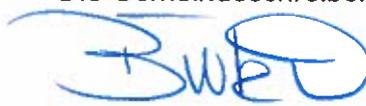
Publikation

Das Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung wurde im Anzeiger Oberaargau West Nr. 7 vom 18. Februar 2016 publiziert.

Inkwil, 16.02.2016

GEMEINDEVERWALTUNG INKWIL

Die Gemeindeschreiberin:


Eliane Bürki